

geregelten Lehrkursus, zu dessen Antritt schon die erforderlichen Vorkenntnisse nachgewiesen werden müßten und zweitens, von einem gründlichen Examen nach Beendigung des Cursus, wollen also, daß jedenfalls Alle, welche thierärztliche Praxis betreiben wollen, mehre Jahre die Thierarzneischule besucht haben; der Herr D. Crusius beantragt aber, auch jeder Empiriker, der sich dem Examen unterwirft, könne die thierärztliche Praxis betreiben. Sein Antrag nähert sich daher vielmehr den Ansichten der Deputation, und nach meiner Ansicht hat er daher Vieles für sich.

Prinz Johann: Sobald der Antrag verschieden ist, so habe ich Nichts dawider; ich habe mich nur dagegen erklärt, daß, wenn ein Mitglied früher einen Antrag wieder zu seiner Sache gemacht hat, er keiner Unterstützung bedarf.

Präsident v. Gersdorf: Davon bin ich selbst überzeugt; ich glaube aber, daß es gut ist, wenn ich Ihnen Einiges zur Erläuterung mittheile und über die Fragestellung Etwas hinzufüge. Die Deputation hat Ihnen angerathen, die Anträge der Petenten zurückzuweisen. Die Anträge der Petenten sind auf der ersten Seite des Deputationsgutachtens sub a. und b. enthalten. Wird das Deputationsgutachten angenommen, so würde ich auf beide eine Frage zu richten haben. Sodann würden die drei am Ende des Gutachtens unter 1, 2 und 3 aufgestellten Anträge der Deputation, da sie verschieden betrachtet worden sind, einzeln zur Frage zu bringen sein. Wenn das Alles vorüber ist, würde, allerdings nach gewissen Modificationen, die ich jetzt noch nicht übersehen kann, die Frage mit Namensaufruf eintreten müssen. So glaube ich, ist es verfassungsmäßig und sachgemäß. Demnächst bin ich der Ansicht, wenn der Herr D. Crusius den Antrag der Petenten unter a. etwas verändert, daß dann derselbe ein anderer als der der Petenten wird; dann bin ich verpflichtet, die Frage auf Unterstützung an die Kammer zu richten, und darum komme ich auch auf den Wunsch zurück, ihn schriftlich einzureichen, damit man sich vollständig überzeugen könne, ob es dieselben unter a. gebrauchten Worte sind oder nicht.

D. Crusius: Ich verzichte auf die Unterstützungsfrage so lange, bis über das Deputationsgutachten selbst abgestimmt worden ist.

v. Zedtwitz: Der Antrag wird doch jedenfalls wohl erst zur Unterstützung gebracht werden müssen.

Graf Hohenthal (Königsbrück): Ich glaube, der Herr D. Crusius kann auf den Antrag nicht verzichten, weil alle Redner, die noch sprechen wollen, nicht wissen werden, ob sie sich über den Antrag desselben verbreiten können oder nicht. Denn wird er nicht unterstützt, so sind sie der Mühe überhoben, sich darüber zu verbreiten. Ich glaube also, wenn der Herr D. Crusius den Antrag stellt, so muß er jetzt unterstützt werden oder gar nicht.

D. Crusius: Meine Verzichtleistung sollte nur die Kürzung der Debatte bezwecken; trägt man aber Bedenken, so bin ich bereit, die Unterstützung eintreten zu lassen.

Präsident v. Gersdorf: Wäre das Gegentheil der Fall, so würde ich den Herrn D. Crusius ersuchen, den Antrag noch einmal auszusprechen.

I. 20.

D. Crusius: Mein Antrag geht dahin: „Die Abhängigmachung der thierärztlichen Praxis von einem gründlichen Examen zu bevorzugen.“

Bürgermeister Hübler: Nach der Erklärung scheint mir der Antrag des Herrn D. Crusius ganz conform mit dem Antrage der Petenten unter a; er läßt zwar den Nachsatz weg, aber in seinem Antrage, wie in dem Antrage der Petenten liegt doch die Tendenz, daß künftig alle Empiriker von der Ausübung der Veterinärkunst ausgeschlossen bleiben sollen: eine Tendenz, welcher eben das Gutachten der Deputation im Berichte entgegentritt.

Prinz Johann: Das würde sich erledigen, wenn man auf Abwerfung der Punkte a und b die Frage stellt, daß dann Punkt a gespalten wird, ob man es vom Lehrkurs abhängig macht, oder blos vom Examen, wie der Herr D. Crusius will, und in diesem Falle würde es keiner Unterstützung bedürfen.

v. Friesen: Ich erlaube mir die Bitte an den Herrn Referenten, die Anträge der Petenten noch einmal vorzulesen. Was hier im Deputationsgutachten steht, scheinen nicht ganz die Anträge der Petenten zu sein. Diese gehen im Anfang dahin, daß die gänzliche Freilassung der thierärztlichen Praxis aufgehoben werden möge u. s. w.

Referent v. Heyniz: Sie sind ganz mit dem Deputationsgutachten conform, nur sind sie hier etwas kürzer gegeben.

Bürgermeister Hübler: Ich muß nach alle dem, was ich vernommen, nochmals wiederholen, daß der Antrag des Herrn D. Crusius meiner Ueberzeugung nach, wenn auch nicht in den Worten, doch dem Sinne nach conform mit dem der Petenten unter a. erscheint.

Referent v. Heyniz: Sie scheinen doch darin zu differiren, daß der Herr D. Crusius ein Examen verlangt, aber die Petenten nicht nur das Examen, sondern auch einen geregelten Lehrkursus, und das scheint mir doch eine nicht ganz unwesentliche Differenz.

v. Polenz: Nur eine einzige Bemerkung erlaube ich mir. Ich habe zwar nicht die Ehre, bei der Deputation zu sein, mir scheint aber der Antrag des Herrn D. Crusius ganz der Meinung der Deputation entgegenzustehen, wenn sie sagt, es solle kein Viehbesitzer in der Freiheit beschränkt werden, seine Thiere curiren zu lassen, von wem er wolle! — also auch von Einem, der gar nicht wissenschaftlich gebildet ist. Der Herr D. Crusius aber verlangt zur Ausübung der Thierheilkunst allezeit theoretische Bildung, erläßt aber den Lehrkursus. Nun hat aber die Deputation das Recht, zuerst über ihre Anträge abstimmen zu lassen.

Referent v. Heyniz: Ich kann dem Redner nur beistimmen, daß die Anträge des D. Crusius und der Deputation sich ganz entgegenstehen.

Präsident v. Gersdorf: Es handelt sich nicht von der Annahmefrage des D. Crusius'schen Antrags, sondern nur davon, ob er zur Unterstützung zu bringen sei. Man war darüber um deswillen zweifelhaft, weil man zum Theil glaubte, die Anträge stelen zusammen. Die Petenten reden nur davon, daß

3